



Presseinformation Nr. 28/08

27. August 2008

Frischeiverarbeitung:

Trotz Zugeständnissen – Bayerns Bäcker kämpfen weiter

München. Die Verpflichtung zur Zulassung von Betrieben, die mit un-
behandelten Lebensmitteln tierischer Herkunft umgehen, ist vom EU-
Recht vorgegeben. Dies ist die übereinstimmende Aussage von Bun-
desernährungsminister Seehofer und Bayerns Ministerpräsident Dr.
Beckstein, die sie dem Landes-Innungsverband für das bayerische
Bäckerhandwerk als Antwort auf diesbezügliche Verbandsanfragen
mitgeteilt haben. Beide verweisen jedoch darauf, dass die im August
2007 erlassene deutsche Umsetzungsverordnung ausreichend Spiel-
raum eröffnet, damit die kleinen, in der Region verwurzelten Bäckerei-
en und Konditoreien von der Zulassungspflicht befreit sind. Darüber
hinaus solle man darauf vertrauen, dass bei der Festlegung des Zu-
lassungsprocedere jeweils die Umstände des Einzelfalls berücksich-
tigt werden. Dies ist dem Landes-Innungsverband für das bayerische
Bäckerhandwerk zu wage. Zudem – so sein Argument – eröffne diese
„Kleinbetriebsregelung“ den Betrieben vor dem Hintergrund des im-
mer schneller ablaufenden Strukturwandels keine praktikable Option,
sondern schaffe eine nicht zu vertretende Ungleichbehandlung. Des-
halb könne das Bäckerhandwerk die zum 01.01.2010 vorgesehene
Zulassungspflicht, welche die Beibringung umfangreicher Unterlagen
wie polizeiliches Führungszeugnis, vollständigen Betriebsspiegel und
Betriebsplan mit Kennzeichnung des Materialflusses etc. beinhalte,
nicht akzeptieren. Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger, MdL
verweist darauf, dass die Betriebe es nicht mehr akzeptieren, nur um
der reinen Paragraphengläubigkeit willen Bescheinigungen beibrin-
gen und Unterlagen anfertigen zu müssen. „Und es wird vor allem
nicht akzeptiert“, so Traublinger, „dass mit dem alles entschuldigen-
den Hinweis auf übergeordnete Bestimmungen der EU über die Hin-

Adresse:

Maistraße 12/II
80337 München
www.baecker-bayern.de

Telekommunikation:

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51
Email: liv@baecker-bayern.de

Bankverbindung:

MÜNCHNER BANK eG
BLZ 701 900 00
Kto.-Nr.: 101 267 698

Postanschrift:

Postfach 15 13 23
80048 München



Presseinformation

tertiär traditionelle handwerkliche Fertigungsverfahren konzessionspflichtig gemacht werden sollen.“

Der bayerische Verband kämpft bereits seit Jahresende 2007 gegen die drohende Zulassungspflicht. Die Verarbeitung frisch aufgeschlagener Hühnereier liegt allein schon aus qualitativen Gründen im Interesse der Bäckereien. Dieses Interesse deckt sich mit der Präferenz, frische Hühnereier möglichst von den örtlichen Landwirten zu beziehen. Dieser Tatbestand wird nach Meinung des Verbandes durch die drohende Zulassungsbestimmung konterkariert. Da die Gesetzes- und Verordnungsflut das Maß des Erträglichen bereits seit langem überschritten habe, sei bei den handwerklichen Betrieben eine große Neigung vorhanden, zusätzliche Belastungen abzuwenden – auch wenn dadurch im Extrem qualitative Einbußen in Kauf genommen werden müssten. Damit würden die traditionellen Lebensmittelhandwerke in Ergänzung der bereits weit vorangetriebenen europäischen „Gleichmacherei“ durch die überbordende Bürokratisierung nun auch noch in die Resignation getrieben. Ein skandalöser Vorgang sondergleichen.

Als Lösung schlägt der bayerische Verband in gesonderten Schreiben an Bundesernährungsminister Seehofer, Bayerns Verbraucherschutzminister Dr. Bernhard und Ministerpräsident Dr. Beckstein vor, in die einschlägige Verordnung eine Klarstellung zur Zulassungspflicht von Betrieben dergestalt aufzunehmen, dass der innerbetriebliche Verkehr mit Backwaren, d.h. der Verkehr zwischen Produktionsbetrieb und betriebseigener Verkaufsstelle, auch bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs als Abgabe von Lebensmitteln unmittelbar an den Verbraucher interpretiert wird und somit zulassungsfrei bleibt.

ca. 3.650 Zeichen (mit Leerzeichen)
Verwertung honorarfrei, Beleg erbeten

Kontakt:

LIV Bäcker Bayern
Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 15
Email: ried@baecker-bayern.de